

Vorlage Nr. 101.19.893

10. Oktober 2023
1 von 2

"Wärmeleitplanung für die Stadt Kassel"

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bericht ‚Wärmewende in Kassel – Entwicklung eines Gesamtkonzepts für eine Wärmeversorgung ohne fossile Energieträger‘ wird als Wärmeleitplanung für die Stadt Kassel beschlossen. Sie dient als Grundlage und Richtschnur für die anstehende kommunale Wärmeplanung nach § 13 Hessisches Energiegesetz (HEG). Ein zentrales Ziel der Wärmeleitplanung besteht darin, dass die Städtischen Werke als Fernwärmenetzbetreiber ausreichende erneuerbare Wärmeerzeuger vorsehen, um im Kombi-Kraftwerk Dennhäuser Straße bis 2030 den Erdgasausstieg zu vollziehen.“

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 101.19.535 vom 19.09.2022 ist der Magistrat beauftragt worden, eine Wärmeleitplanung für die Stadt Kassel zu erstellen. Die Umsetzung erfolgte im Rahmen eines Forschungsprojekts der Universität Kassel, Institut für Thermische Energietechnik, in Zusammenarbeit mit der Stadt Kassel und den Städtischen Werken. Die Wärmeleitplanung wurde von der Themenwerkstatt Energieversorgung des Klimaschutzrates begleitet. Der Klimaschutzrat war durch Sachstandsberichte in die Erstellung des Abschlussberichts, der nun vorliegt, eingebunden und hat sich mit seinem Beschluss vom 26. April 2023 (Nr. 2023-KSR-03) für die Grundzüge der Wärmeleitplanung in ihrer vorliegenden Form ausgesprochen. Die Stadt Kassel hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu werden. Ein wichtiger Schritt zur deutlichen und nachhaltigen Reduktion von CO₂-Emissionen ist die Beendigung der Verwendung von Erdgas als Energieträger. Die Wärmeleitplanung hat als eine Kernaussage dazu einen Weg aufgezeichnet, der durch Umstellung auf erneuerbare Wärmeerzeuger einen Erdgasausstieg im Kraftwerk Dennhäuser Straße bis 2030 ermöglichen kann, und dazu weitere Maßnahmen zur Prüfung der Machbarkeit eines solchen Ausstiegs empfohlen.

Mit der Novelle des Hessischen Energiegesetzes vom November 2022 hat das Land Hessen in § 13 HEG alle hessischen Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung ab 29. November 2023 durchzuführen. Mit dem o.g. Bericht liegen bereits inhaltliche

Ergebnisse vor, die im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die Grundlagen für den kommunalen Wärmeplan im Sinne des HEG darstellen werden. 2 von 2

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2023 der Vorlage zugestimmt.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister